



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 051/13

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Wilczek, Ralph
Mundt, Martin
Nagel, Andrea

Datum:

07.02.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	07.03.2013	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	20.03.2013	ÖFFENTLICH

Betreff: Bau einer Fuß- und Radwegbrücke über die L 1100 im Zuge der Erschließung Neckarterrasse im Stadtteil Neckarweihingen, sowie Herstellung und Ausgestaltung der Zuwege für Fußgänger und Radfahrer

Bezug SEK: Masterplan 1 - Wohnen, Masterplan 8 - Mobilität, Masterplan 11 - Energie

Bezug: Vorlage Nr. 375/08 Weiteres Vorgehen Baugebiet Neckarterrasse
Vorlage Nr. 370/10 Satzungsbeschluss

Anlagen: Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Entwurfs- und Baubeschluss

Die Fuß- und Radwegbrücke wird zum Zweck der Erschließung der geplanten Radwegeverbindung Richtung Marbach und im Zuge einer verbesserten Querungsmöglichkeit für Rad- und Fußgängerverkehr und einer Erhöhung des Kfz-Verkehrsflusses auf der L 1100 am örtlichen Verkehrsknotenpunkt, gemäß den Plänen des Büros Hermann und Hornung (Objektplanung) aus Stuttgart und des Büros RFR (Tragwerksplanung) aus Stuttgart vom 15.10.2012, erbaut.

Die Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von:

- 920.000 € für die Brücke und Rampe West
- 80.000 € für die Platzgestaltung und Rampe Ost

werden genehmigt.

2. Vergabe der Ingenieurleistungen

Das Büro Herrmann und Hornung wurde über die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, welche Baulastträger der Erschließung Neckarterrasse ist, für den städtebaulichen Entwurf und dessen Umsetzung für die Erschließung Neckarterrasse im Jahre 2005 beauftragt.

Das Büro RFR wurde vom Büro Herrmann und Hornung für die Tragwerksplanung des Fuß- und Radwegsteiges empfohlen.

Die Büros haben durch Referenzobjekte belegt, dass sie in Zusammenarbeit ähnliche Projekte in der Vergangenheit erfolgreich abgewickelt haben.

Die Büros Herrmann und Hornung und RFR haben im Auftrag der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH die Leistungsphasen Grundlagenermittlung und Vorplanung bereits erbracht.

Vor diesem Hintergrund werden weitere Ingenieurleistungen bis hin zur Ausführungsplanung, Mitwirkung bei der Ausschreibung und der Vergabe, sowie Bauleitung an die Ingenieurbüros Herrmann und Hornung GmbH, Stuttgart und RFR GmbH, Stuttgart vergeben.

Grundlage der Aufträge sind die Honorarangebote vom 03.07.2012 sowie entsprechend auszufertigende Ingenieurverträge.

Die Vergabesumme der Ingenieurleistungen beträgt für die Objektplanung brutto 54.000,-- € und für die Tragwerksplanung brutto 55.000,-- €.

3. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Begründung und Bezug zum Masterplan

Im Zuge der Planung und Realisierung des Baugebietes Neckarterrasse kommt es zu Änderungen in der Führung verschiedener Verkehrsarten:

- Landwirtschaftlicher Verkehr
- Fußgängerverkehr
- Radverkehr

Der Fuß- und Radwegeverkehr hatte früher die Möglichkeit, die L 1100 über eine Bedarfsampel im Bereich der ehemaligen Anbindung der Ortsdurchfahrt an die L 1100 zu queren.

Die Planung des Baugebietes Neckarterrasse sieht vor, die neue Anbindung der Ortsdurchfahrt an die L 1100 von diesen Querungsfunktionen zu befreien, um die Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr zu erhöhen. Der querende Fuß- und Radwegeverkehr soll künftig über eine neue Fuß- und Radwegebrücke geführt werden.

Diese Änderungen werden (hinsichtlich der neuen Führung und Querung in Bezug auf die L 1100) zu einer zusätzlichen Verbesserung der Verkehrsqualität des Rad- und Fußgängerverkehrs und des Kfz-Verkehrs auf der L 1100 führen.

Der Bau des Fuß- und Radwegsteiges Neckarterrasse unterstützt wichtige Ziele des Masterplans 1 „Wohnen“, des Masterplans 8 „Mobilität“ und des Masterplans 11 „Energie“:

- Der Bau des Fuß- und Radwegsteiges bildet eine wichtige Infrastrukturvoraussetzung und ein klares Signal der Stadt Ludwigsburg, eine Verbindung für den zukünftigen Fuß- und Radverkehr Richtung Marbach voranzutreiben.
- Die Attraktivität des Erschließungsgebietes Neckarterrasse sowie die Lebensqualität der Anwohner im direkten und benachbartem Umfeld werden deutlich gesteigert. Die Maßnahme stellt eine wesentliche Verbesserung der Verbindungsqualität zur Neckarau, insbesondere für den Radverkehr wie auch für die Fußwegebeziehung dar, da eine problemlose, gesicherte Querung der L 1100 ermöglicht wird.
- Durch die Umsetzung der Maßnahme wird ein nicht von Fußgänger- und Radfahrerquerungen behinderter Kfz-Verkehrsfluss der L 1100 gewährleistet.
- Durch den Bau des Fuß- und Radsteiges entsteht ein Vorzeigeobjekt moderner Baukunst, welches sich durch seine filigrane und architektonisch durchdachte Ausführung nicht nur zweckmäßig, sondern auch optisch in das Gesamtkonzept Erschließungsgebiet Neckarterrasse einbringt. Ebenso soll aus städtebaulicher Sicht eine Art Tor Richtung Neckarweihingen beziehungsweise der Stadt Ludwigsburg hergestellt werden.
- Zur Entlastung des überregionalen Alb-Neckar-Radwegs (Ulm – Heilbronn), der an Neckarweihingen entlang führt, kommt eine zusätzliche Streckenführung entlang des Neckars von Poppenweiler (Übergang Staustufe) über die Neckartal-, Laurentius- und Hauptstraße Neckarweihingen nach Marbach infrage. Durch die geplante Ortskernsanierung wird diese Alternativstreckenführung noch eine erhebliche Aufwertung erfahren. Der geplante Fuß- und Radwegsteg ist ein wichtiger Schritt, diese Netzlücke zu schließen.
- Die Stadt Marbach plant die Weiterführung des Radweges auf der ehemaligen Industriegleisstrasse zum Energie- und Technologiepark Marbach.
- Durch die Umsetzung dieser Maßnahme und den weiteren konsequenten Ausbau der Rad- und Fußwegenetze kann der Umwelt belastende Energieverbrauch durch fossile Brennstoffe weiter reduziert werden.

2. Wesentliche Merkmale der Entwurfsplanung (Anlage)

2.1 Bauliche Maßnahmen und Verkehrsführung

Im Rahmen der Planung der Erschließungsmaßnahme Neckarterrasse wurde bereits ein Fuß- und Radwegsteg mit in das Konzept integriert und eine Vorplanung durch den Erschließungsträger bereits über ein beauftragtes Ingenieurbüro erbracht.

In das Konzept einbezogen wurden zwei Aufenthaltsplätze, welche durch die Brücke verbunden werden. Auf der Seite des Erschließungsgebietes ist ein Quartiersplatz mit einer Treppenanlage und Sitzmöglichkeiten zum Aufenthalt vorgesehen. Auf der gegenüberliegenden Seite hinter dem Wirtschaftsweg befindet sich ein Podest, welches als Aufenthaltsort und Aussichtsplattform ausgebildet ist und durch ein Geländer eingerahmt wird.

Am südöstlichen Teil des Bauwerks wird die Zugänglichkeit durch eine Rampe gewährleistet, welche in einen Fußweg des Erschließungsgebietes übergeht. Nordwestlich des Steges haben Fußgänger Zugang zum Bauwerk über eine Treppe, welche an das dortige Podest anschließt. So ist ein rascher Abstieg, ohne Nutzung des Radweges möglich. Der Radweg verbindet mit einem Mindestradius von 10 Metern, gemäß Vorschrift, den bestehenden Feldweg mit der Brücke. Um den durch die Topographie gegebenen Höhenunterschied von etwa 3,50 Metern auszugleichen, wird eine Erdaufschüttung auf der nordwestlichen Seite ausgeführt.

Die Brücke ist als filigrane Stahlkonstruktion gestaltet, welche sich gut in die Landschaft einfügt, ohne massiv zu wirken. Hierzu wurde eine Seilkonstruktion, einseitig an einer Stütze hängend, gewählt. Die lichte Breite von 3,00 Metern trägt den Vorschriften für Fuß- und Radverkehrswegen ausreichend Rechnung. Das vorgesehene Geländer, mit einem Edelstahlhandlauf und einer Füllung zwischen den feuerverzinkten Geländerpfosten, durch Edelstahldrahtseile, entspricht mit einer Höhe von 1,30 m den aktuellen Sicherheitsvorschriften.

Für den Pylon, an dem die Seile abgespannt werden, wurde ein Standort gewählt, welcher gemäß

Vorgaben des Regierungspräsidiums einen etwaigen Ausbau der L 1100 zulässt. Die Gründungen der Stütze und des nordwestlichen Widerlagers müssen gemäß dem geologischen Baugrundgutachten durch Bohrpfähle ausgeführt werden.

3. Kosten

Nach der vorliegenden Kostenberechnung belaufen sich die zu erwartenden Gesamtherstellungskosten auf ca. 1.000.000,-- €. **Davon werden über die Erschließungsbeiträge 500.000 € (50 %) der Kosten abgedeckt.** Die hierüber abgedeckten Kosten sind in der oben genannten Summe enthalten.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten (ohne Ingenieurleistungen):

-	Brückenbauwerk einschließlich Rampe West und Treppe	780.000,-- €
-	Platzgestaltung und Rampe Ost auf Seite Neckarterrasse	<u>80.000,-- €</u>
	Summe Baukosten	860.000,-- €

Ingenieurleistungen:

Objektplanung und Bauleitung	54.000,-- €
Tragwerksplanung	55.000,-- €
Verkehrsplanung	15.000,-- €
Übrige Ingenieurleistungen	<u>16.000,-- €</u>
Summe Ingenieurkosten	140.000,-- €

Gesamtkosten (brutto)

1.000.000,-- €

4. Finanzierung und Förderfähigkeit

Die bis vor kurzem gültigen Regelungen im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) machten eine Förderung für diese Maßnahme, nach Prüfung des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen, unattraktiv und für die Realisierung des Projekts eher hinderlich.

Nach Änderung der Regelungen im LGVFG durch die Richtlinie zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen vom 01. Juni 2012 ist der **Fuß- und Radwegsteg Neckarterrasse mit 50 % der förderfähigen Kosten zuschussfähig.**

Der Anteil von 50 % bezieht sich aber nur auf den von der Stadt Ludwigsburg zu erbringenden Teil der Kosten. Der Betrag, welcher über die Finanzierung durch Erschließungsbeiträge an den Gesamtkosten abgedeckt wird, kann nicht gefördert werden. Ebenso ist ein Großteil der Planungskosten nicht förderfähig. **Somit ergibt sich auf das gesamte Projekt bezogen eine Förderung aus LGVFG Mitteln zu rund 190.000,-- €.**

Ein Antrag zur Förderung gemäß dem LGVFG wurde vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Mit einem Bescheid über die Zuteilung von Fördermitteln von Seiten des Regierungspräsidiums kann voraussichtlich noch vor Mitte 2013 gerechnet werden. Offen ist auch, wann die Mittel bereit gestellt werden können. Für die Zuteilung der Mittel ist es erforderlich, dass mit der Ausführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

5. Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, nach der Fassung des Entwurfs- und Baubeschlusses und der Beauftragung der weiteren Ingenieurleistungen, die Arbeiten auszuschreiben und einen Vergabebeschluss herbei zu führen, damit Mitte bis Ende 2013 mit der Ausführung begonnen werden kann. In Abhängigkeit der Witterung kann mit einer Bauzeit von ca. 8 Monaten gerechnet werden.

6. Finanzielle Auswirkungen

Finanzposition: 2.6300.9640.000-1102 (Brücke/Radweg Neckarterrasse)

Gesamtkosten: 920.000,-- €

Veranschlagung im Vermögenshaushalt 2012 - 2014

HH-Ansatz: 920.000,-- €

UEP: nicht erforderlich

Finanzposition: 2.6300.9610.000-1102 (Bauausgaben Neckarterrasse Nordknoten)

Gesamtkosten: 80.000,-- €

Veranschlagung im Vermögenshaushalt 2013

Übertragung HH-Rest 2012 in Höhe von 150.000,-- € beantragt.

UEP: nicht erforderlich

Unterschriften:

M. Kurt

i. V. A. Leban

Verteiler:

D III

FB 67

FB 60

FB 61

FB 32

FB 14

FB 20

R 05

PG Neckarterrasse